

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	8. Plenarsitzung Gemeinderat
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	03.02.2015 2015/0035 7
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 1
Beitritt der Stadt Karlsruhe zum Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) "Interregionale Alliance for the Rhine-Alpine-Corridor EVTZ"		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	03.02.2015	7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beschließt erneut dem geplanten Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) für den Korridor Rotterdam – Genua beizutreten.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
max. 10.000 Euro/Jahr		THH 1000 Produktbereich 1114	max. 10.000 Euro/Jahr		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.100.11.12.01.90.01 Ergänzende Erläuterungen:				Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Regionale und überregionale Kooperation		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Anlass:

Die Projektpartner des INTERREG IV B-Projektes „CODE24“, an dem sich auch die TechnologieRegion Karlsruhe GbR und der Regionalverband beteiligen, möchten die Zusammenarbeit weiterführen. Hierfür wurden verschiedene Optionen geprüft und die Gründung eines so genannten "Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)" als am besten geeignet festgestellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 8. April 2014 bereits die Mitgliedschaft im EVTZ Rhine-Alpine-Corridor beschlossen (Vorlage Nr. 2014/0455). Derzeit wird durch den Verband Region Rhein-Neckar als bisheriger Projektleadpartner und voraussichtlich künftiger Sitz des EVTZ die Gründung vorbereitet. Seit dem Beschluss des Gemeinderates haben sich jedoch Änderungen an den Gründungsdokumenten (vgl. Anlage 1 und Anlage 2 zur Vorlage) ergeben. Insbesondere musste die Rechtsform des EVTZ geändert werden. Es war ursprünglich vorgesehen, den EVTZ „mit beschränkter Haftung“ zu gründen. Dies ist nun doch nicht möglich, der EVTZ muss „mit unbeschränkter Haftung“ gegründet werden (s. Art. 13 der Übereinkunft sowie Art. 14 der Satzung (beides in der Anlage)). Für die erforderliche Genehmigung der Mitgliedschaft der Stadt Karlsruhe im EVTZ fordert die zuständige Behörde (Regierungspräsidium (RP) Freiburg), dass der Gemeinderat einen Beschluss auf Grundlage der geänderten Gründungsdokumente fasst. Deshalb ist ein erneuter Beschluss erforderlich.

Sachstand:

Ein EVTZ ist ein Instrument der Europäischen Union für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Die rechtliche Grundlage für einen EVTZ ist Verordnung (EG) Nr. 1082 / 2006 vom 5. Juli 2006. Sie hat direkte Gültigkeit in allen Mitgliedsstaaten. Sie ermöglicht, dass lokale oder regionale Körperschaften aus mindestens zwei Mitgliedsstaaten einen EVTZ gründen. Am Ende steht der EVTZ als grenzüberschreitende Körperschaft. In den letzten Jahren wurden bereits 28 EVTZ gegründet, die 550 lokale und regionale Körperschaften aus 15 Mitgliedsstaaten umfassen.

Der Zeitplan für den EVTZ für den Korridor Rotterdam – Genua sieht vor, dass die potenziellen Mitglieder bis zur Gründungsveranstaltung Ende März 2015 ihr Interesse bekunden und ein so genanntes „memorandum of understanding“ unterzeichnen. Eine Projektgruppe hat 2013/2014 die Gründungsdokumente für den EVTZ erarbeitet. Der EVTZ muss durch den Mitgliedsstaat, in dem dieser seinen Sitz hat, genehmigt werden. Diese Genehmigung soll nun 2015 bei der dafür zuständigen Behörde (RP Freiburg) beantragt werden. Aus der Abstimmung der Gründungsdokumente mit dem RP Freiburg resultieren die o. a. Änderungen.

Der EVTZ soll mit einer schlanken Struktur starten und bedarfsorientiert wachsen. Die Aufgaben sind in den Gründungsdokumenten definiert. Anhand dieser Aufgaben wurde ein vorläufiges jährliches Budget von ca. 100.000 € ermittelt. Das endgültige Budget wird durch die Mitglieder in der Gründungssitzung beschlossen. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags hängt von der Mitgliederstruktur des EVTZ ab. Es sind ein einheitlicher Mitgliedsbeitrag und das Prinzip „ein Mitglied, eine Stimme“ vorgesehen. Überschlägig ist mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von ca. 5.000 bis 10.000 EUR zu rechnen. Eine Beendigung der Mitgliedschaft ist jährlich möglich.

Die unbeschränkte Haftung soll durch den Abschluss einer entsprechenden Versicherung durch den EVTZ abgedeckt werden. Die Versicherung kann der EVTZ aber erst abschließen, sobald er existiert, d. h. nach der Gründungssitzung durch die Gründungsmitglieder. Erst nach der Gründungssitzung kann der EVTZ operativ tätig werden, da in dieser die Gründungsdokumente durch die Mitglieder beschlossen, die Gremien besetzt und die Füh-

rung gewählt werden. Insofern besteht in der Haftungsfrage noch eine Entscheidungsfreiheit für jedes potenzielles Mitglied, da es ggf. auch in der Gründungssitzung noch von einer Mitgliedschaft absehen kann. Somit wäre sichergestellt, dass zu keinem Zeitpunkt ein unabgesichertes Haftungsrisiko bei den Mitgliedern entsteht, selbst für den Fall, dass die avisierte Lösung der Versicherungsfrage nicht zufriedenstellend umgesetzt werden kann.

In der Region Karlsruhe haben der Regionalverband Mittlerer Oberrhein wie auch die TechnologieRegion Karlsruhe bereits ihre Gründungsmitgliedschaft beschlossen.

Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt das erneute Votum für die Mitgliedschaft der Stadt Karlsruhe im geplanten EVTZ für den Korridor Rotterdam – Genua. Im Verbund mit den Partnern entlang des Korridors, insbesondere zusammen mit der TechnologieRegion Karlsruhe GbR und dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein, können die verkehrlichen Anliegen der Stadt und der Region effektiv auf die nationale und europäische Ebene getragen und die Aufmerksamkeit der EU-Kommission verstärkt auf die Regionen entlang des Korridors gelenkt werden.

Durch die Mitgliedschaft bieten sich zudem neue Möglichkeiten, die Anbindung Karlsruhes an überregionale Verkehrsinfrastrukturen zukunfts- und wettbewerbsfähig auszubauen und neue Wege zur Akquisition europäischer Fördergelder zu eröffnen, da EVTZ als Institutionen antragsberechtigt sind. Des Weiteren unterstreicht die Stadt Karlsruhe durch ihre Mitgliedschaft auch die besondere Bedeutung der grenzüberschreitenden und europäischen Zusammenarbeit und stärkt damit ihr internationales Profil.

Anlagen (Änderungen gegenüber den ursprünglichen Anlagen zu Vorlage-Nr. 2014/0455 sind hier hellgrau hinterlegt):

- Anlage 1: Übereinkunft
- Anlage 2: Satzung

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beschließt erneut dem geplanten Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) für den Korridor Rotterdam – Genua beizutreten.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
23. Januar 2015